

Laibacher Zeitung.



Nr. 289.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 18. Dezember

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2m. 80 kr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 50 fr.

1865.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Treviso erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem Staatsanwalt in Vicenza Johann Grezler über sein Ansuchen verliehen.

Der Justizminister hat die bei dem Hypothekensamte in Mantua erledigte Verwahrerstelle dem dortigen Hypothekensamtsadjunkten Hieronymus Marani verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Thronrede Sr. k. k. Apostolischen Majestät bei Eröffnung des ungarischen Landtages

am 14. Dezember 1865.

Indem Wir die landtäglich versammelten Stände und Vertreter Unseres geliebten Königreiches Ungarn mit aufrichtiger Freude begrüßen, geben Wir Ihnen zugleich die Absicht, welche Uns in Ihre Mitte geführt, mit jener aufrichtigen Offenheit bekannt, welche die unerlässliche Bedingung des Vertrauens zwischen Monarchen und Völkern bildet.

Wir kamen zu vollenden, was Wir, durchdrungen von dem Gefühle Unserer Regentenpflicht, begonnen. Unsere Absicht ist dahin gerichtet, durch Unsere persönliche Intervention und daher um so erfolgreicher jene Bedenken zu beheben und jene Hindernisse zu beseitigen, welche bis nun der Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen entgegenstanden.

Unter diese reihen Wir in erster Linie den schroffen Gegensatz, der in den verschiedenen Ausgangspunkten der beabsichtigten Verständigung lag. Rechtsverwirkung einer, starre Rechtskontinuität andererseits konnten zu keinem Ausgleich führen.

Dieses Hinderniß beseitigen Wir nun selbst, indem Wir einen gemeinschaftlich anerkannten Rechtsboden zu Unserem Ausgangspunkte wählen, jenen der pragmatischen Sanktion.

Indem dieses Staatsgrundgesetz die Selbstständigkeit der inneren Rechtsgestaltung und Verwaltung des Königreiches Ungarn und seiner Nebenländer gewährleistet hat, wahrte es zugleich den für beständig unauflösblichen und untrennbaren Verband der unter der Regierung Unseres Hauses stehenden Königreiche und Länder, und somit die Großmachstellung ihrer Gesamtheit; gleichwie Wir daher in dieser die nothwendige und gesetzliche Beschränkung jener Selbstständigkeit finden, ebenso anerkennen Wir ohne allen Rückhalt die Berechtigung derselben innerhalb dieser Grenzen.

In gleicher Weise wünschen Wir jene Bestimmungen der pragmatischen Sanktion ungeschmälert aufrecht zu erhalten, welche sich auf die Integrität der ungarischen Krone beziehen, und obgleich Wir den in den letzten Decennien gewordenen Thatsachen Rechnung tragen müssen, haben Wir Unsere landesfürsliche Fürsorge dahin gerichtet, die Vertretung der Länder Unserer ungarischen Krone schon auf diesem Landtage zu ermöglichen.

Zu diesem Zwecke haben Wir den Landtag Unseres Großfürstenthums Siebenbürgen einberufen, damit derselbe den die Union Ungarns mit Siebenbürgen betreffenden 1. Gesezartikel des Jahres 1848 einer ernsten und eindringlichen Erwägung unterziehe, und fordern Wir die landtäglich versammelten Stände und Vertreter Unseres Königreiches Ungarn anmit auf, rücksichtlich des 7. Gesezartikels des Jahres 1847/8 ein gleiches Verfahren einzuhalten, damit diese Frage nicht nach dem todtten Buchstaben der Geseze eine scheinbare und zweifelhafte, sondern im Einklange mit allen lebenskräftigen Faktoren, durch deren vertrauensvollen Anschluß eine dauernde und nachhaltige Lösung finde.

Ebenso haben Wir dem versammelten Landtage der Königreiche Kroatien und Slavonien die Aufforderung zukommen lassen, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß derselbe auf diesem Landtage angemessen vertreten werde, und indem Wir den im Jahre 1861 gefaßten und das Verhältniß Kroatiens zu Unserem Königreiche Ungarn betreffenden Beschluß des kroatischen Landtages mittheilen, hegen Wir die Zuversicht, daß die Vereinbarung über das Rechtsverhältniß der durch Jahrhunderte geeinigten Brudervölker im Wege wechselseitiger Nachgiebigkeit und im Geiste jener billigen Auffassung fest-

gestellt werden wird, der die landtäglich versammelten Stände und Vertreter des Königreiches Ungarn in ihrer am 6. Juli 1861 unterbreiteten Adresse in dieser Beziehung einen unzweideutigen Ausdruck verliehen haben.

Als erste Aufgabe dieses Landtages müssen Wir die Art der Behandlung der allen Unseren Königreichen und Ländern gemeinsamen Angelegenheiten bezeichnen.

Die Existenz solcher Angelegenheiten findet ihre Begründung schon im Geiste der pragmatischen Sanktion, wenn auch rücksichtlich der Art ihrer Behandlung die wesentlich geänderten Verhältnisse eine wesentliche Aenderung erheischen.

Die Umgestaltung der politischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Faktoren, welche mittlerweile Raum gegriffen hat, bestimmte Uns im Gefühle Unserer hohen Aufgabe auch Unseren übrigen Königreichen und Ländern verfassungsmäßige Rechte zu gewähren; und es sind folglich die allen Ländern gemeinsamen Angelegenheiten fernerhin nur unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung jener Königreiche und Länder zu behandeln.

Diese Motive waren es, welche Uns geleitet, als Wir Unser Diplom vom 20. Oktober 1860 erlassen haben, und Wir sind auch jetzt der festen Ueberzeugung, daß die gemeinsame verfassungsmäßige Behandlung der in demselben bezeichneten gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein unabweisliches Erforderniß des einheitlichen Bestandes und der Machtstellung Unseres Gesamtreiches bildet, dem jede andere Rücksicht untergeordnet werden soll.

Hinsichtlich der Art ihrer Behandlung haben Wir in Unserem Patente vom 26. Februar 1861 eine Form vorgezeichnet, welche jedoch vielseitige und gewichtige Bedenken erregt hat. Nachdem Wir Uns sohin der Ueberzeugung nicht verschließen konnten, daß diese Frage nicht mit den Waffen der materiellen oder moralischen Persiflation, sondern nur im Wege der allseitigen Verständigung und der Erkenntniß der Nothwendigkeit endgültig und dauernd zu lösen sei, haben Wir mit Unserem Manifeste vom 20. September l. J. die Wirksamkeit des Statutes über die Reichsvertretung zeitweilig sistirt und legen nun den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern des Königreiches Ungarn sowohl Unser Diplom vom 20. Oktober 1860 als auch das Patent vom 26. Februar 1861 zur reiflichen Erwägung, eindringlichen Berathung und Annahme vor.

Die wohlverstandenen Interessen Unseres Königreiches Ungarn, ebenso wie die Wohlfahrt und Sicherheit Unseres Gesamtreiches, erheischen die möglichst schleunige Erledigung dieser Angelegenheit, auf daß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Königreiche und Länder Unseres Reiches durch den innigen Anschluß all' Unserer Völker dauerhaft gesichert, sich auf fester Grundlage entwickeln und einer gedeihlichen Blüthe erfreuen mögen.

Wir erwarten daher von den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern Unseres Königreiches Ungarn, daß Sie die Ihnen mitgetheilten Vorlagen im Geiste der entgegenkommenden Billigkeit einer eingehenden Prüfung würdigen, und falls die gegen dieselben vorwaltenden Bedenken unlösbar schienen, Uns nur solche Modifikationen unterbreiten werden, die mit den Lebensbedingungen der Gesamtmonarchie in Einklang gebracht werden können.

In enger, ja untrennbarer Verbindung mit der Erledigung dieser Frage steht die Revision, beziehungsweise Umgestaltung jenes Theiles der 1848er Geseze, welcher auf die Wirksamkeit Unserer Herrscherrechte und die Begrenzung der Regierungsattributionen Bezug hat. Was im engen Zusammenhange steht und eine gegenseitige Wechselwirkung ausübt, kann in der praktischen Verwirklichung nicht getrennt werden. Das unveränderte Inleben dieser Geseze liegt mit Hinblick auf die Machtstellung Unseres Reiches, auf die ungeschmälerte Geltung Unserer Herrscherrechte, so wie auf die berechtigten Ansprüche der Nebenländer nicht im Bereiche der Möglichkeit. Obgleich daher die formelle Geseklichkeit derselben keinem Einwande unterliegt, so verbietet es Uns Unsere Regentenpflicht und die gewissenhafte Erwägung der allen Völkern des Reiches gleichmäßig zugewendeten Fürsorge, vor der gleichzeitigen Feststellung des Verhältnisses der wechselseitigen Rechte und Pflichten die Aufrechterhaltung und Anwendung dieser Geseze mit Unserem königlichen Inaugural-Eide zu bekräftigen. Es ist also nothwendig, daß die Bestimmungen jener Geseze, welche entweder Unsere Herrscherrechte beschränken oder sich auf die Aenderung der Regierungsform beziehen, ohne diese mit den Bedingungen des Bestandes

der Monarchie und mit den auf den altererbten Grundlagen beruhenden inneren Institutionen des Landes in Einklang zu bringen, sorgsam geprüft und zweckmäßig geändert werden.

Auf diese Weise wird es ermöglicht werden, daß auch Wir mit ruhigem Gewissen Unseren königlichen Inaugural-Eid auf die angemessen umgeformte und für die späte Nachkommenschaft dauernd gefestigte ungarische Verfassung leisten und die Weihe der Krönung mit dem Diademe des heiligen Stephan, Unseres Apostolischen Vorfahren, empfangen können, mit jener heiligen Krone, welcher Wir die Wohlfahrt Unseres Königreiches Ungarn und die ungebrochene Liebe seiner Völker als werthvollsten Edelstein einzufügen gewillt sind.

Als gekrönter König werden Wir nicht ermangeln, den landtäglich versammelten Ständen und Vertretern unserer jenen Vorlagen, welche Wir schon an den am 2. April 1861 versammelten Landtag gelangen ließen, noch über zahlreiche andere Angelegenheiten Unsere königlichen Propositionen mitzutheilen.

Es sind dies Gegenstände, welche die geistigen und materiellen Interessen in den weitesten Kreisen berühren und deren erfolgreiche Regelung ohne empfindlichen Nachtheil des Landes kaum einen weiteren Aufschub gestatten.

Der Wille der göttlich Vorsehung hat Uns große und schwierige Aufgaben vorgezeichnet; nicht minder erste und im Hinblick auf den in einem großen Theile Unseres Reiches eingetretenen Stillstand des Verfassungslebens mit schwerer Verantwortlichkeit verbundene — diesem Lande unlösbar sind dieselben jedoch nicht, wenn das Land im Vereine mit seinem Monarchen, den Traditionen der Väter folgend, mit Selbstverläugnung und Opferwilligkeit an dieselben herantritt.

Wir hoffen dies um so mehr, als das Land, indem es Kraft und Gewicht verleiht, an Kraft und Gewicht zunimmt, — indem es zur Hebung der Schwierigkeiten schreitet, sich selbst erhebt, — indem es den Bestand der Gesamtheit gewährleistet, den eigenen Bestand wahr, und wenn es Uns nach einer bedrängnißvollen Epoche gelingen wird, Unser Reich durch die bedenklichen Wendungen einer schwierigen Lage mit dem Bestande dieses Landes dem ersuchten Ziele glücklich entgegenzuführen, werden Wir den Augenblick segnen, der Unseren Entschluß zur Reise gebracht, das Vertrauen zwischen Herrscher und Volk wieder zu beleben und dauernd zu festigen.

Mit vertrauensvoller Zuversicht sehen Wir der aufrichtigen Darlegung der Anschauungen der versammelten Stände und Vertreter des Landes entgegen, und indem Wir den Landtag Unseres Königreiches Ungarn anmit in feierlicher Weise für eröffnet erklären, schließen Wir mit dem innigen Wunsche, es möge Uns gegönnt sein, das große Werk der Verständigung mit Gottes Hilfe zur Zufriedenheit all' Unserer Völker einem gedeihlichen Ende zuzuführen.

Laibach, 18. Dezember.

Die „W. Abdpst.“ schreibt: Es muß für die Beurtheilung des Eindruckes der Allerhöchsten Thronrede von Wichtigkeit sein, die Stimmen zu verzeichnen, welche sich in der Provinzialpresse sowohl, als in den auswärtigen Journalen kundgeben werden. Für heute liegen uns allerdings erst einzelne Aeußerungen vor, die aber, so verschieden auch die Parteilichkeit der betreffenden Organe sein mag, mit voller Genugthuung verzeichnet werden können. So schreibt der „Tagesbote aus Böhmen“ im Eingange seines Artikels:

„Die Thronrede des Kaisers, die Er zur Eröffnung des ungarischen Landtages in ungarischer Sprache gehalten hat, ist eine so gewichtige an Forderungen und Zusagen und auch an staatsmännischen Gedanken so reiche, wie in gleicher Bedeutung, seitdem die Habsburger Könige Ungarns sind, noch von keinem derselben eine ähnliche Kundgebung persönlich den Vertretern der Nation gethan worden ist.“

Der Bau der Thronrede ist ein kunstvoller und dabei doch von jener Klarheit, die den Beweis liefert, daß bei der Entwerfung derselben weniger die juristische Lehre der Fiktionen, weniger die Exemptionstheorien, weniger auch die philosophirende Anschauung, als vielmehr der umfassende, allseitig erwägende Geist praktischer, mit dem Verfassungsleben vertrauter Politiker mitgewirkt haben, wengleich die Thronrede selbst nach Styl und Inhalt der edle Ausdruck beider Richtungen ist.“

Und nachdem dieses Blatt eine Skizze des Inhaltes der Allerhöchsten Thronrede gegeben und die Stelle, in welcher „mit dem Schwung, der ihren Eingang be-

zeichnet, aber gedrungener und markiger auf die ersten Aufgaben hingewiesen wird, die jetzt Ungarn obliegen, als besonders bedeutungsvoll für die westlichen Länder bezeichnet, konstatiert es „ungeheuer“ den günstigen Eindruck des Kaiserwortes.

Der „Mährische Korrespondent“, der sich von den seiner Partei geläufigen Rekrimationen nicht ganz losringen kann, vermag gleichwohl nichts anderes, als zuzugestehen, daß diese Thronrede wohlthuend auf ihn wirkte, daß aus derselben zu entnehmen, man wolle sich nicht blindlings den Magyaren in die Arme werfen und „die Regierung denke noch an eine konstitutionelle Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten.“

Er votirt denjenigen Staatsmännern, die zu dieser Manifestation anriethen, seine „größte Achtung,“ weil sie sich wie Männer der That, wie Männer der Praxis, wie wahre Patrioten benahmen, denen das Wohl ihres Vaterlandes über Alles geht.

Weit rückhaltloser lautet das Urtheil der Prager „Politik“:

Die Thronrede ist — so sagt dieses Journal — eines der bedeutendsten Aktenstücke, die seit Jahren in der Geschichte des modernen Verfassungslebens vorgekommen sind, sie ist ein Meisterwerk der Regierungspolitik und beschämt tief jene Antagonisten der gegenwärtigen Regierung, die derselben Reaktion vorwerfen und in die Welt pöfannen, das Verfassungsleben in Oesterreich sei mit der Sistierung des unvollständigen Reichsrathes zu Grabe getragen worden. Seit dem Jahre 1848, die Tage des Diploms und selbstverständlich den Schmerling'schen Konstitutionalismus miteingerechnet, wehte in Oesterreich keine so liberale Luft, wie wir dieselbe im Septembermanifeste, in der neuerlichen Erklärung der Regierung im böhmischen Landtage und der königlichen Thronrede zu Ofen wahrzunehmen Gelegenheit haben.

Die „Arader Zeitung“ bespricht mit wahrer Begeisterung die Allerhöchste Kundgebung, von der sie erwartet, daß mit ihr eine neue glückverheißende Ära beginne.

Wahrlich — so schließt der Artikel — es war eine Freudenbotschaft, welche heute vom Throne herab der ungarischen Nation verkündet wurde, und die Gaben, die sie verheißt, verdienen nicht nur Worte des Dankes, sie verdienen auch mit Thaten und — wenn es sein muß — mit Opfern erwidert zu werden, und an beiden wird es der hochherzige Sinn der ungarischen Nation nicht fehlen lassen, dessen sind wir überzeugt, und darum glauben wir, daß mit dem heutigen Tag eine für die Geschichte unseres Vaterlandes glückverheißende Ära anbricht, und schließen deshalb heute wie gestern mit froh bewegten Herzen mit dem Rufe: „Eljen a kiraly!! Eljen a haza!!“ (Es lebe der König! Es lebe das Vaterland!)

Zur ungarischen Thronrede.

Wien, 15. Dezember.

-r- Die von Sr. k. k. Apostolischen Majestät bei Eröffnung des ungarischen Landtages in der königlichen Burg in Ofen gehaltene Thronrede bildet jedenfalls das bei weitem wichtigste und bedeutungsvollste Ereigniß in der neueren Geschichte Oesterreichs; doppelt wichtig und doppelt bedeutungsvoll durch den warmen und ungeheilten Jubel, womit dieselbe dort, wie alle Berichte und Meldungen versichern, von der Blüthe der ungarischen Nation laut begrüßt wurde. Denn verhehlen wir uns nicht, daß gerade im Schoße dieses Ereignisses und seines eventuellen Erfolges ein großes und entscheidendes Stück des künftigen Schicksals des ganzen Reiches verborgen lag. Der laute und begeisterte Beifall der Ungarn gegenüber dem gewichtigen Worte ihres Königs und Herrn beweist nun am besten, daß sie selbst in raschem und richtigem Verständniß der ganzen politischen Lage und der rechten Bestrebungen des Landes in jenem königlichen Worte den eigentlichen Schlüssel zur möglichsten Befriedigung ihrer wahren Interessen und die sichere Aussicht auf eine huldvolle Wiedergewährung von vielen lange und hart entbehrten Dingen gefunden haben. Was sagen nun im Angesichte eines solchen Ereignisses, das wenigstens einen ungemein vertrauens-erregenden und hoffnungreichen Anfang zu dem großen Akte der vollen Verständigung bietet, unsere ewig schwarzsehenden Pessimisten, unsere tendenziösen Oppositionsmacher um jeden Preis, unsere superklugen politischen Kritiker und Kritiker? Heißt es nicht, wohl dieses Mal zu ihrem Verdrusse, von jeder: gut begonnen, halb gewonnen —? Doch, das ist vorläufig nur die eine Seite der Medaille. Jene Thronrede ist aber auch, wie Sie mir bestimmt glauben können, fast von allen einsichtsvollen und objektiv urtheilenden Männern diesseits der Leitha ebenfalls mit ungeheucheltem, zustimmendem und bei den gegebenen Schwierigkeiten ungemein berechtigt Beifall aufgenommen worden. Und warum? — wohl zunächst einfach darum, weil alle jene, die richtig lesen können und, was sie lesen, auch verstehen wollen, gar bald zur Ueberzeugung gelangen mußten, daß jene Rede des ritterlichen Herrschers die Großmachtstellung und Einheit der Monarchie durchaus nicht gefährde, ja selbe vielmehr erst jetzt in Wahrheit möglich mache und auf Basis eines wirklich konstitutionellen Organismus sicherstelle und konsolidire. Dem Allen gegenüber sind die hier und da vorkommen-

den Ausbrüche des Aergers und der Ohnmacht einzelner an chronischer Blindheit leidenden Individuen und Organe zwar begreiflich, aber unendlich — lächerlich! so die heutige Ansinuation eines hiesigen, wahrhaft chamäleonartigen und schwindfüchtigen Vokalblättchens, daß die Thronrede wohl nur des ungarischen Hofkanzlers Grafen Majlath's besondere, von jenen des Staatsministers gewiß differirende Ideen aussprechen dürfte, während näher Eingeweihte bestimmt wissen, daß jedes Wort jener Rede auch vom Grafen Belcredi gleich entschieden vertreten wird; aber auch abgesehen davon scheint jener Scribler wirklich gar nicht zu wissen, daß für gewöhnlich jede Thronrede, schon dem Wesen der Sache nach, das Resultat langer, eingehender und ausgleichender Diskussionen im Schoße des ganzen Ministerrathes zu sein pflegt!

11. Sitzung des krainischen Landtages

am 15. Dezember.

(Schluß.)

Berichterstatter Deschnann glaubt einwenden zu sollen, daß die allerh. Entschliessung vom 14. September 1852 in keiner Gesetzsammlung reproduziert erscheine. Die Eröffnung sei seitens der früheren k. k. Statthalterei geschehen, welche die allerh. Entschliessung in eben demselben Sinne, wie der jetzige Landesauschuß aufgefaßt habe, daß nämlich dieselbe mit dem darin enthaltenen ausdrücklichen Vorbehalte, wornach mit der Präliminarbehandlung des Landesfondes in Verbindung stehende Weisungen nachfolgen sollen, — lediglich zur vorläufigen Kenntniß zu nehmen sei. Diese Weisungen seien jedoch nicht zugekommen und die Instruktion über die Verwaltung des Landesfondes normire nur Auslagen für den Schubvorspann, in welche die Auslagen für die Verpflegung und Begleitung der Schüblinge nicht einbezogen werden können. Ferner sei zu bemerken, daß die Bezirkskassen nicht Eigenthum der Gemeinden waren, indem dieselben mittels Steuerzuschlägen vom Staate votirt wurden, woraus sich ergebe, daß die Staatsverwaltung selbst die Schubauslagen als Staatsauslagen angesehen habe. Erst mit der vorzitierten allerh. Entschliessung sei eine andere Anschauung eingetreten. Die diesbezüglichen Kundgebungen verschiedener Landtage stimmen jedoch mit dem krainischen Landtage in der Ansicht überein, daß jene Schubauslagen als Reichsauslagen zu betrachten kommen. Es handle sich daher wesentlich um die Festhaltung des Rechtsbodens in der vorliegenden Frage.

Sr. Exzellenz der Herr k. k. Statthalter machen geltend, daß die Rechtsbeständigkeit der allerh. Entschliessung vom 14. September 1852, wornach vom Verwaltungsjahre 1854 angefangen die Auslagen für den Schub im Allgemeinen dem Landesfonde zuzufallen haben, gar nicht bezweifelt werden könne. Dieselbe sei an das Ministerium des Innern und von diesem an die Landesregierung ergangen zu einer Zeit, wo die Landesfonde sich in der Disposition der Staatsverwaltung befanden. Was die Bezirkskassen anbelangt, so seien dieselben aus den sogenannten Mairiefonden aus der Epoche der französischen Regierung hervorgegangen, welche Fonde von den Gemeinden unterhalten wurden; die späteren Zuflüsse aus dem Steuergulden alteriren den Ursprung und die primitive Natur der Bezirkskassen nicht.

Der sohin zur Abstimmung gelangte Antrag des Landesauschusses auf Ablehnung der Schubauslagen-Vergütung wird einstimmig angenommen.

Letzter Gegenstand ist die Verhandlung, betreffend die Entschädigungsaufprüche des Kronlandes Krain aus Anlaß der Inkamerirung der sogenannten Provinzialfonde. Hiernach wird der seinerzeit vom Landesauschusse bei dem k. k. Finanzministerium gestellte Antrag auf einen Ausgleich, die hierüber erfolgte Ablehnung des k. k. Finanzministeriums, dann das hierüber vom Landesauschusse verfaßte Gutachten verlesen und der Antrag des Ausschusses, es sei die vorliegende Verhandlung an den Finanzausschuß mit der Weisung zuzufertigen, daß er die vom Landesauschusse entworfenen Vergleichsanträge zu prüfen und festzustellen, darüber dem Landesauschusse die weitere Richtschnur an die Hand zu geben und die Anträge wegen Geltendmachung der Ansprüche des Landes an den Landtag zu erstatten habe.

Wird angenommen.

Schluß der Sitzung um 3/4 1 Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag.

Tagesordnung: Komiteeberichte über den Vorschlag des Landesfondes pro 1866 und über die Rechnungsabschlüsse pro 1863 und 1864 bis Ende Dezember, und Gesuch eines landschaftlichen Diurnisten um Erhöhung seines Diurnums.

In der von dem Abgeordneten Freiherrn von Schloßnigg in der Sitzung des krainischen Landtages vom 11. d. M. gehaltenen Rede, welche in dem diesfälligen Artikel unseres Blattes vom 13. d. M. nicht ganz richtig wiedergegeben ist, geben wir nach Einsicht der stenographischen Protokolle folgende Ergänzung:

Freiherr von Schloßnigg hob zunächst, indem er auf den in einer frühern Sitzung in der Minorität gebliebenen Antrag für eine Dankadresse erinnerte, den schroffen Ge-

gensatz der über den Gegenstand der Verhandlung im Hause bestehenden Ansicht hervor. Er stellte für die jetzt beantragte Adresse keinen Erfolg in Aussicht. Als Manifestation habe sie keinen Werth, da sie höchstens von einer geringen Mehrzahl, nicht vom Lande ausgehend betrachtet werden könne.

Der Ausschuß habe nur das a. h. Patent vom 20ten September 1865 erwogen, das a. h. Manifest vom selben Tage unbeachtet gelassen. Dies gehe nicht an, das Manifest sei das Geleitschreiben des Patentes und gleichzeitig dem Landtage mitgetheilt worden, es sei das kaiserliche Wort, welches der Monarch vertrauensvoll an seine Völker richtete.

In dem Manifeste haben Seine Majestät ausdrücklich das Festhalten an dem Grundgedanken des a. h. Diploms vom 20. Oktober 1860 und an dem den Völkern gewährleisteten und unwiderrüchlich festgestellten Rechte der beschließenden Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Finanzgebarung erklärt.

Diesem kaiserlichen Worte könne eine Erwiderung, wie die im Adressentwurf beantragte, nicht geboten werden.

Frei ist die Bahn zur Verständigung, sagt das Manifest. Nicht aber die Vertreter des Landes Krain, das seit einem halben Jahrtausend unerschütterlich treu zu dem Kaiserhause halte, sollen neue Hemmnisse auf diese Bahn wälzen.

Daher trage er auf Uebergang zur Tagesordnung über den in Verhandlung stehenden Gegenstand an.

Oesterreich.

Wien, 14. Dezember. (G. C.) Wir haben bereits vor längerer Zeit Anlaß genommen, den in anscheinend tendenziöser Absicht verbreiteten Gerüchten über angebliche von österreichischer Seite zugestandene Truppenbewegungen nach Mexiko und hierauf bezügliche Vereinbarungen auf das Entschiedenste entgegenzutreten. Ähnliche Gerüchte finden neuerdings wieder willige Verbreitung und dürften ihren Ursprung in einem Artikel der „Patrie“ haben, welches Blatt wissen wollte, daß Sendungen k. k. österr. Soldaten und Unteroffiziere nach Mexiko bevorstehen, was allerdings den Charakter einer Sendung von österreichischen Hilfstruppen an sich tragen würde. Die Art, wie diese Nachrichten neuestens insbesondere auch von dem Pariser Korrespondenten der „Kölnischen Zeitung“ gegen Oesterreich ausgebeutet wurden, veranlaßt uns nun auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen und erneuert auf das Bestimmteste zu versichern, daß diese Gerüchte nichts als tendenziöse Erfindungen sind. Das Wahre in der ganzen Frage beschränkt sich darauf, daß es sich darum handelt, solchen Leuten, die ihrer Heerespflicht in Oesterreich vollständig Genüge geleistet haben, aber auch nur solchen zu erlauben, sich für mexikanische Dienste anwerben zu lassen, in ganz ähnlicher Weise und unter ähnlichen Bedingungen, wie dies bei den im vorigen Jahre stattgehabten ersten Werbungen für das österreichisch-mexikanische Freiwilligenkorps der Fall war. Der Zweck dieser neuzugestandenen Anwerbungen würde, wie wir dies bereits ausdrücklich bemerkt haben, eben nur darin bestehen, einen Ersatz für die zahlreichen Abgänge des in Mexiko dienenden österreichischen Freiwilligenkorps zu bieten. Die hiernach Geworbenen leisten, gleich den im Jahre 1864 in das Freiwilligenkorps eingetretenen, dem Kaiser von Mexiko den Fahneneid und verpflichten sich ihm zu sechsjähriger Dienstzeit; ihre Fahne ist nicht die österreichische, sondern die mexikanische, und die Macht Oesterreichs ist durch sie und für sie in keiner Weise engagirt. Auch ist es vollkommen falsch, wenn die „Patrie“ die Zahl der Anzuwerbenden auf 10.000 Mann ansetzt; die neueren Anwerbungen in Oesterreich für Mexiko, um deren Gestattung es sich eben handelt, würden jedenfalls die Gesamtzahl von 2000 Mann jährlich nicht zu übersteigen haben. Indem wir den wahren Sachverhalt dieser Angelegenheit im Vorausgehenden richtig zu stellen bemüht waren, haben wir noch zu bemerken, daß in der ganzen Angelegenheit überdies noch nicht einmal ein bindender Beschluß gefaßt ist, sondern die Verhandlungen darüber erst im Zuge sind. Diese dürften aber höchst wahrscheinlich zu dem Abschlusse einer Nachtragskonvention zu der im vorigen Jahre vereinbarten Uebereinkunft führen, deren Hauptzweck es wäre, die Rechte der Anzuwerbenden, die ja österreichische Unterthanen bleiben, möglichst sicherzustellen.

— 15. Dezember. Als sich Sr. Majestät unterm 18. November d. J. allergnädigst bewogen fand, Amnestie Denjenigen zu gewähren, welche sich an dem Aufstande in Polen und den damit im Zusammenhange stehenden Agitationen in Galizien betheiligten, war der Monarch zuvörderst von der Absicht geleitet, so vielen zum Theile verführten Personen die Kerker zu öffnen und sie dem Schoße ihrer Familien zurückzugeben, welche entweder auf Grund rechtskräftiger Urtheile bereits die zuerkannte Strafe büßten oder sich während dem Zuge der gegen sie eingeleiteten Untersuchung in der Haft befanden. Keineswegs ist es aber in der Allerhöchsten Willensmeinung gelegen, die Gnade auch auf jene auszudehnen, welche sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen und in den Gang der Gerechtigkeit hemmend eingriffen. Es hieße dies eine legale Prämie nachträglich an einen Schritt knüpfen, welchen alle Gesetzgebungen als sträflich erklären und auch als solchen erklären müssen, wenn nicht das Verhältnis zwischen den Gerichten und den bei ihnen verwahrten Häftlingen zu

einem förmlichen und erlaubten Kampfe gestempelt werden soll. Diese Ansichten finden auch einen klaren Ausdruck in den Worten der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. November d. J. — Denn in dem zweiten Absätze derselben heißt es: daß die wegen einer der im ersten Absätze angeführten strafbaren Handlungen noch anhängigen Untersuchungen sistirt und die deshalb etwa in Haft befindlichen Inquisiten ebenfalls auf freien Fuß zu setzen sind; diese Worte können sich daher auf diejenigen, welche sich der über sie bereits verhängten oder ihnen nach dem Gesetze bevorstehenden Haft selbst entzogen haben, um so weniger Anwendung finden, als ihre Untersuchungen nicht erst sistirt zu werden brauchen, weil sie deren regelmäßige Fortsetzung durch einen straflichen Schritt selbst unmöglich gemacht haben. Solchen Personen, welche demgemäß in die Amnestie vom 18ten November offenbar nicht eingeschlossen waren, bleibt daher nichts anderes übrig, als sich einzeln an die Gnade des Monarchen zu wenden. (Br. Abdpst.)

Wesf, 14. Dezember. Die erste Sitzung des Unterhauses fand um halb 2 Uhr statt. Deak und der Alterspräsident Bernath wurden mit rauschenden Eclen begrüßt. Der Alterspräsident Bernath spricht das Vertrauen aus, der Landtag könne mit Ruhe an seine Arbeit gehen, weil er nicht mit Versprechungen, sondern mit Thatfachen rechnen könne; solche sind: die Einberufung des Landtages nach dem 1848er Gesetze, die Einberufung Siebenbürgens, die Aufforderung Kroatiens zum Anschluß. Der Präsident fordert schließlich auf zur Nachahmung der Ahnen, die in kritischen Zeiten den richtigen Ausweg fanden und mit unabwieslichen Thatfachen zu transigiren wußten (Beifall); frei sei die Bahn zur Gründung des Heils des Königs und des Vaterlandes. Er erklärt die Sitzung für eröffnet und schließt mit Eclen auf König und Vaterland.

Hierauf wurde die Thronrede von einem der Schriftführer unter Eclenrufen verlesen.

— 15. Dezember. Zur heutigen Hofstafel ist eine bedeutende Anzahl von Mitgliedern des Ober- und Unterhauses geladen worden. — „Jdöl Tan.“ knüpft an die Thronrede die Hoffnung, daß die Krönung im Juni stattfinden werde. Morgen Vormittags wird Se. Majestät der Kaiser die ungarische Akademie, die Kurie, das neue Landhaus, die Schießstätte und das evangelische Waisenhaus besuchen. Aus Anlaß des heute erfolgten kaiserlichen Besuchs des deutschen Theaters waren die Häuser von der Brücke bis zum Theater beleuchtet. Um halb 8 Uhr fuhren Se. Majestät vor und wurden am Portal des Theaters vom Stadthauptmann, Magistratsrath Aller, und anderen Herren empfangen. In dem mit dem kaiserlichen Adler, den Komitatswappen und Guirlanden geschmückten und festlich beleuchteten Schauspielhause wurden Se. Majestät mit Enthusiasmus begrüßt. Die Volkshymne wurde dreimal gesungen. Se. Majestät wohnten zwei Piecen bei und entfernten sich unter begeisterten Eclenrufen des versammelten Publikums.

— 15. Dezember. Das heutige „Pesti Naplo“ nennt die Thronrede Worte, welche eine höhere Hoffnung des Ausgleichs bieten. Dasselbe Blatt bebauert an anderer Stelle, daß bei Erwähnung der Revision der 1848er Gesetze die konservativen Bestrebungen zu sehr hervortreten. „Magyar-Bilag“ sagt: Der Inhalt der Thronrede sei die Politik der Ehrlichkeit; die Beschränkung der Selbständigkeit hält es für eine dem Lande Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie sichernde Berechtigung. Der „Pester Lloyd“ freut sich über die ungeschminkte Anerkennung der Rechtskontinuität und spricht die Hoffnung aus, die Adresse des ungarischen Landtages werde hinsichtlich der Verständigung mit den jenseitigen Ländern des Königs und der Nation würdig sein. „Hon“ konstatiert die Wirkung der Billigung, zugleich aber auch der Betroffenheit; letztere bei der Stelle, wo die Revision der 1848er Gesetze verlangt wird. „Hirnök“ konstatiert eine größere Befriedigung, als erwartet wurde.

Ausland.

Florenz, 13. Dezember. Die „Opinione“ schreibt: Der Gesezentwurf betreffend die Aufhebung der religiösen Körperschaften beschränkt für die Mendikantenorden die jährliche Pension jedes Einzelnen auf 240 Fr. Das Vermögen der aufgehobenen Orden wird in Staatsrente konvertirt. Ein Theil dieser Rente wird jenen Gemeinden, mit besonderer Rücksicht auf Sizilien, überlassen werden, welche Anstalten besitzen, die dem Unterrichte und der Krankenpflege gewidmet sind. Der übrige Theil wird für die Ausgaben der Eulte verwendet werden. Die Pfarrer werden einen Gehalt von mindestens 800 Fr. jährlich beziehen. Die geistlichen Behernten werden abgeschafft. Es wird eine neue Diözesaneintheilung erfolgen.

— 14. Dezember. Chiaves hat das Ministerium des Innern angenommen. Natoli, welcher gegenwärtig mit dem Portefeuille des Innern betraut ist, wird das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts behalten.

Paris, 15. Dezember. Das „Mem. dipl.“ meldet, daß die offiziellen Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich über den Handelsvertrag gestern eröffnet wurden. Dasselbe Blatt versichert, daß zwischen Rom und Paris formelle und direkte Verhandlungen

wegen Uebertragung der römischen Schul eingeleitet wurden.

London, 15. Dezember. Der Times-Korrespondent in Philadelphia kommentirt die Räumung der Staaten Chihuahua und Sinaloa dahin, daß dieselbe der Beginn des Rückzugs der Franzosen aus Mexiko sei. — In Charleston ist ein Negerparlament zusammengetreten, welches die Verleihung des Stimmrechts für die Farbigen verlangt.

New-York, 6. Dezember. Die Botschaft des Präsidenten äußert sich in freundlichem Sinne gegen den Süden, tadelt England und hält die Monroe-Doktrin in ihrem ganzen Umfange aufrecht. — Der Staatssekretär des Schatzes berechnet das Jahresdefizit auf 112 Mill. Doll. und schlägt vor, das Kapital der Fünfschwanzigerbons in Gold zurückzuzahlen. — Kein föderallicher Deputirter wurde zum Kongreß zugelassen.

Lokalbericht und Korrespondenzen.

Gestern Vormittag besuchte der Herr Hofrath Professor Oppolzer das hiesige Zivilspital in allen Räumen und wurde von sämtlichen Ärzten des Hauses durch dasselbe geleitet. In der lebenswürdigsten Weise trat er an das Bett vieler Kranken, da und dort konziliariter sich ausprechend. Der Herr Hofrath kostete auch die Speisen in der Küche und sprach sich über unser Spital im Allgemeinen und insbesondere über die Kost, über die Reinlichkeit, die im Hause herrsche, sowie über die Zimmerluft in der anerkanntesten Weise aus, behauptend, daß Kost, Luft und Reinlichkeit besser, als im Wiener Krankenhause seien. Zum Schlusse besuchte er noch die Lokalitäten des ärztlichen Vereines und schrieb seinen Namen ins Gedenkbuch desselben. Der Herr Hofrath ist bereits heute Vormittags mit dem Schnellzuge wieder nach Wien abgereist.

— Die Enthebungsarbeiten von den Neujahrs- und Namenstagswünschen, welche nach einer langjährigen Uebung zur Unterstützung des Lokalarmenfonds gelöst zu werden pflegen, können beim Herrn Handelsmann Karinger, der die Güte hatte, sich dieser Mühe auch heuer zu unterziehen, bereits behoben werden.

— Vorgestern wurde Frau Sofie Musetig (geb. Glantschnigg), eine allgemein und insbesondere in den musikalischen Kreisen unserer Stadt geachtete Dame, welche durch längere Zeit ein eifrig thätiges Mitglied der philharmonischen Gesellschaft war und noch in der Blüthe ihres Lebens stand, beerdigt. Ein langer Zug von Leidtragenden gab der Verbliebenen das Letzte Geleite; eine Abtheilung des Männerchors der physik. Gesellschaft sang bei Hebung des Sarges einen Trauerchor von Krejci.

— Gestern Vormittag erkante vom Schloßberge aus das Feuerignal. Es war ein Kaminsfeuer im M.ichen Hause am alten Markte nächst der Schusterbrücke, welches jedoch in kürzester Zeit gedämpft wurde.

— Die zum Zwecke der Direktionswahl abzuhaltende Generalversammlung des am 1. Jänner 1866 ins Leben tretenden Kranken-Unterstützungs- und Versorgungsvereines in Laibach findet am 26. d. M. um 9 1/2 Uhr früh in den Lokalitäten der bürgerlichen Schießstätte statt. Die bereits zugelegte Unterstützung von Seite hochgestellter wohlwollender Gönner, sowie der bis nun von mehr, als 300 Mitgliedern angemeldete Beitritt lassen uns hoffen, daß dieses gemeinnützige Institut in Kürze durch fernere zu erwartende großmüthige Spenden und zahlreiche Theilnahme seinem Zweck entsprechend erblühen werde.

— Nach einer Kundmachung der k. l. Landesbehörde für Krain vom 6. d. M. beträgt der Gesamtunterstützungsbetrag für ein Vorspannpferd per Meile, ohne Unterschied des Geschäftszweiges und des Vorspannnehmers, vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 sechszig Kreuzer.

— In der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember wurde der Bauer Lukas Kristan zu Verb bei Oberlaibach in seiner Wohnung von drei unbekanntem Männern überfallen und ihm von diesen 52 fl. in Banknoten nebst mehreren Eclen geraubt.

— Am 10. d. M. Nachmittags wurde dem Greißler Jakob Kuchar in der Stadt Nr. 84 aus offenem Kasten eine Brieftasche mit 40 fl. gestohlen und die dieser That rechtlich bezeugte dienstlose Wlad Franziska K. aus Stranškavas im Bezirke Rudolfswerth am 11. eingebracht und der Strafbehörde übergeben.

(Theater.) Daß Träume bisweilen in Erfüllung gehen, zeigte das volle Haus der samstägigen Benefizvorstellung unseres beliebten Komikers Herrn Preisling. Die „Steinbrüderln“ scheinen zwar etwas mehr in die närrische Zeit des Karnevals zu passen, allein „dolce desipere in loco“ oder zu deutsch: Es lebe der Unsinn, wenn er unterhält! Die Heiterkeit war in der That groß und mußte bisweilen durch den ernsteren Theil des Publikums in deutlicher Weise zurechtgewiesen werden. Einige Ueberreibungen der Darstellenden müssen wir rügen. — Gestern sahen wir Laube's „Efer.“ Herr Langer in der Eitelvolle war eine prächtige ritterliche Gestalt voll Feuer und Thatkraft, schwungvoll in Momenten mächtiger Erregung und wieder rührend herzlich, wenn das Verhältnis zur Gräfin Ruthland (Fr. Gaston) die sanfteren Triebe der menschlichen Natur hervortreten ließ. Fr. Gaston nahm in ihrer Rolle einen höheren Rang, als gewöhnlich, und Fr. Calliano gab die jugendliche Elisabeth vorzüglich. Das Publikum folgte der Dichtung mit der größten Aufmerksamkeit und Spannung und lohnte die genannten Darsteller mit reichlichem Applaus. — Heute singt Herr Langer aus Gefälligkeit die Tenorpartie in dem „Pensionat“, welche Operette bei ihrer ersten Aufführung so allgemein angesprochen hat.

Morgen tritt Herr Langer zum letzten Male in Brachvogels hier noch nicht gegebenem Stücke: „Der Sohn des Bucherers“, Drama in 4 Aufzügen, auf. Es ist zugleich sein Benefiz. Leider war es nicht möglich, Herrn Langer für einen größeren Gastrollenzuzug zu gewinnen, da er von der Direktion des landesfästlichen Theaters in Graz nur auf acht Tage Urlaub erhielt. Wir sind überzeugt, daß das lausfästige Publikum Laibachs dem geehrten Gaste durch zahlreichen Besuche beweisen werde, wie es gediegene künstlerische Leistungen zu schätzen weiß. Nächsten Donnerstags, am 21. d. M., findet, als letzte Vorstellung vor den Weihnachtsfeiertagen, Fr. Klobuschky's Benefiz statt. Es wird uns eine Novität bieten, die Operette: „Die Tante schläft“ von Heet. Cremieux, Musik von Henry Capers, für das Carl-Theater in Wien neu instrumentirt vom Kapellmeisters Stenzl, von welchem auch Ouverture und Schlusswagler herühren. Hiezu ein vieractiges neues Lustspiel von Görner.

— Ferner erfahren wir aus „zuverlässiger Quelle“, daß nach den Weihnachtsfeiertagen die „Schönen Weiber von Georgien“ von Offenbach, mit neuer Ausstattung zur Aufführung kommen, und bis Neujahr hofft Herr Calliano zuversichtlich die beiden Fächer des jugendlichen Liebhabers und des Tenoristen genützend besetzt zu haben. Auch Herr Partig wird von Neujahr an wieder in Verwendung treten, und so sehen wir glücklicheren Theaterabenden erwartungsvoll entgegen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wesf, 16. Dezember. Se. Majestät der Kaiser haben mit dem Hofkanzler v. Majlath im offenen Wagen die Akademie, die Baustätte des Landtagshauses, dann mit dem FML. Grafen Crenneville, dem Fürsten Liechtenstein und dem Herrn v. Sennhey die mit Fahnen, Festons und Landeswappen geschmückte Schießstätte besucht, von einem zahlreichen gewählten Publikum jubelnd empfangen. Der Oberstjägermeister Zankovics machte die Honneurs und hielt eine huldvoll erwiederte Ansprache. Auf der Schießstätte befindet sich noch eine Scheibe mit drei Kaiserschüssen vom 4. Juli 1852. Se. Majestät der Kaiser schossen dreimal. — Seine Majestät der Kaiser haben dem Schriftstellerverein 1000 Gulden geschenkt und werden das Konzert, zu welchem Allerhöchstdieselben von dem Grafen Georg Karolhi geladen sind, wahrscheinlich nicht besuchen. Die Stimmung bewahrt einen freudiger, festlichen Charakter.

Wesf, 16. Dezember. (Pr.) Viele Städte der Provinz illuminirten aus Anlaß der Landtagseröffnung. — Das Oberhaus redigirt eine besondere Antwortadresse auf die Thronrede; das Unterhaus wird vollem Vertrauen zu dem Monarchen und dem sehnlichen Wunsche und Streben nach Austragung aller Differenzen nachdrücklich Ausdruck verleihen.

Prag, 16. Dezember. Die Stadt Pilsen hat den Herrn Staatsminister Belcredi zum Ehrenbürger ernannt.

Brüssel, 16. Dezember (Nachmittags 3 Uhr). Die Zeichenfeierlichkeiten sind soeben beendet. Trotz der ungeheuren Volksmenge herrscht bewunderungswürdige Ordnung. Nach Einsegnung des Sarges versiegelte der Justizminister die Gruft.

Geschäfts-Zeitung.

Laibach, 16. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 11 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 90 Ztr. 85 Pfd., Stroh 92 Ztr. 99 Pfd.), 19 Wagen und 11 Schiffe (44 Klasten) mit Holz.

Durchschnittspreise.

	Witt.		Mitt.			Witt.		Mitt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen pr. Mch.	3 60	4 1	Butter pr. Pfund	—	45	—	—	—	—
Korn	—	2 72	Eier pr. Stück	—	21	—	—	—	—
Gerste	—	2 25	Milch pr. Maß	—	10	—	—	—	—
Haser	1 40	1 75	Rindfleisch pr. Pfd.	—	16	—	—	—	—
Halbfrucht	—	2 87	Kalbsteisch	—	16	—	—	—	—
Heiden	2 10	2 27	Schweinefleisch	—	16	—	—	—	—
Hirse	—	2 37	Schäpfsfleisch	—	9	—	—	—	—
Kulturutz	—	2 50	Hähnchel pr. Stück	—	30	—	—	—	—
Erbsen	1 30	—	Tauben	—	12	—	—	—	—
Linsen	5	—	Heu pr. Zentner	1 50	—	—	—	—	—
Erbsen	4	—	Stroh	1 30	—	—	—	—	—
Hijolen	4 80	—	Holz, hart, pr. Kst.	—	8 50	—	—	—	—
Rindschmalz Pfd.	—	50	— weiches	—	6 50	—	—	—	—
Schweineschmalz	—	40	Wein, rother, pr.	—	—	—	—	—	—
Sped, frisch	—	26	— Eimer	—	13	—	—	—	—
— geräuchert	—	40	— weißer	—	14	—	—	—	—

Korrespondenz der Redaktion.

Herrn J. A. in St. Wollen Sie Ihre Novelle zur näheren Ansicht einsenden.

Theater.

Heute Montag den 18. Dezember: Vierte und vorletzte Gastvorstellung des Herrn Ludwig Langer vom Landestheater in Graz. **Das Pensionat.** Komische Oper in 2 Aufzügen von Franz von Suppe. Diefem folgt: **Mit der Feder.** Dramolet in 1 Aufzug von Sigmund Schleginger.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	ausgest. Himmel	Regenfall in Pariser Linien
16.	6 U. Mg.	330.24	- 6.2	D. schwach	heiter	
	10 „ N.	330.53	+ 0.1	D. mäßig	heiter	0.00
	10 „ Ab.	330.84	- 4.0	N. still	halbheiter	
17.	6 U. Mg.	330.10	- 3.8	N. still	bewölkt	
	2 „ N.	329.67	- 0.1	N. still	heiter	0.00
	10 „ Ab.	329.81	- 4.3	N. still	heiter	

Die Galyonischen Tage. Das Winterwohlthum wird durch ein klares, trockenes Wetter eingeleitet. Seit dem 9. d. M. zeichnen sich die Tage durch große Klarheit und Ruhe der Atmosphäre, trockene Kälte und hohen Barometerstand aus. Der meist wolkenlose Himmel ist allabendlich durch ein sanftes Abendroth geröthet.

Schon den Griechen und Römern galten die Tage vom 11. bis 24. Dezember in ihrem ruhigen und windstillen Charakter als eine Ausnahme von der Jahreszeit und hießen die Galyonischen Tage, nach der treuen Gattin Galyone, welche ihrem Gemal Ceyz in das Meer nachstürzte. Anstatt umzukommen, wurden beide — wie die Mythie meldet — in Eisvögel umgewandelt. Dieser viel gefeierte Vogel soll nach der Sage der Griechen sein Nest auf dem Meere bauen und seine Jungen zur Zeit des kürzesten Tages ausbrüten. Um die Erhaltung des Nestes und der Jungen während der strengen Jahreszeit sich zu erklären, dachten sie sich, der Vogel habe die Gewalt, das heftige Schlagen der Bogen durch seinen Gesang zu besänftigen. Obwohl die Naturforschung diese schöne Mythie vom Eisvogel zerstückt und man seine Brutzeit, die in den Juni fällt, und sein Nest, das er in Höchern längs der Gewässer anzulegen pflegt, genau kennt, haben sich doch die Galyonischen Tage in der Meteorologie erhalten und sind insbesondere den Küstenvölkern wohl bekannt, da während dieser Zeit meist eine ruhige Schiffsahrt stattfindet.

Lottoziehungen vom 16. Dezember:
Wien: 47 2 74 8 81
Graz: 50 30 83 59 14

Fremden-Anzeige
vom 15. Dezbr.
Stadt Wien.

Die Herren: Gebhardt, von Britum. —
Burchard, von Wien. — Pulsator, von Udine.
— Urbancic, Gutsbesitzer, von Thuru ob Neu-
burg. — Klemenz, Handelsmann, von Gottschee.
Frau Schneiderin, von Haidenschaft.

Elephant.

Die Herren: Hatschek, Fabrikant, und Meis-
linger, Agent, von Wien. — Jungwirt, Privat,
von Graz. — Bertolini, Geschäftsmann, von
Triest.

Mohren.

Herr Köszeghy, von Graz.

(2517-3) Nr. 5894.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Andreas
Kezel, Kasper Bergant und Lu-
kas Snoi und ihre allfälligen Erben
und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als
Gericht wird den unbekannt wo befindli-
chen Andreas Kezel, Kasper Bergant und
Lukas Snoi, und ihren allfälligen Erben
und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Kezel von Deppels-
dorf wider dieselben die Klage auf Ver-
jähr- und Erloschenklärung der auf der
im Grundbuche Kommanda Laibach sub
Urb. Nr. 238 vorkommenden Ganzhube
intabulirt hastenden Sagposten sub praes.
27. Oktober 1865, Z. 5894, hieramts
eingebracht, worüber zur ordentlichen münd-
lichen Verhandlung die Tagssagung auf den
7. Februar 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten
wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr
Anton Kronabethwogl, k. k. Notar in Stein,
als Curator ad actum auf ihre Gefahr
und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
verständiget, daß sie allenfalls zu rechter
Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
andern Sachwalter zu bestellen und an-
der namhaft zu machen haben, widri-
gens diese Rechtsache mit dem aufge-
stellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht,
am 28. Oktober 1865.

(2548-3) Nr. 1433.

Reassumirung der
2. u. 3. exek. Feilbietung.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte
als Gericht Neumarkt wird im Nach-
hange zu dem diesgerichtlichen Edikte vom
28. April 1863, Z. 468, kundgemacht,
es seien die auf den 24. September und
27. Oktober 1863, angeordnet gewesenen,
später sistirten exekutiven Feilbietungen der
in den Verlaß des Barthelma Alhacid ge-
hörigen Realitäten und bezüglich Fab-
nisse im Reassumirungswege wegen an-
rückständigen Restbetrages von 30 fl. 53 kr.,
der bisher auf 8 fl. 65 kr. adjusirten
und der weiteren Exekutionskosten neuer-
lich bewilliget, und zu deren Vornahme
die Tage auf den

8. Jänner und

8. Februar 1866,

früh 9 Uhr, im Hause Nr. 89 zu Neu-
markt mit dem letzten Anhang bestimmt
worden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt als Ge-
richt, am 10. Juli 1865.

(2598-2) Nr. 1953.

Dritte
exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt
vom 4. September 1865, Z. 1953, wird
bekannt gemacht, daß zur Veräußerung der
dem Anton Langer von Grisch gehörigen,
exekutive auf 660 fl. geschätzten Realität
ad Grundbuch Gut Schneckenbüchel Urb.
Nr. 14 1/2 und Restf. Nr. 14 wegen an
den mdj. Heinrich Maurer schuldiger 420 fl.
c. s. c.

am 22. Dezember 1865,

um 11 Uhr früh, in der Amtskanzlei zur
dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht,
den 22. November 1865.

(1) Nr. 9292.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Lai-
bach werden

am 29. dieses Monats,

Vormittags um 10 Uhr, zwei außer
Verwendung gekommene Mallewägen,
sowie 7 Paar Schlittenkufen in öffent-
licher Versteigerung gegen gleich bare
Bezahlung an den Bestbietenden ver-
äußert werden, was hiemit zur all-
gemeinen Kenntniß gebracht wird.

Triest, am 15. Dezember 1865.

K. k. Postdirektion für Küsten-
land und Krain.

(2625-1) Nr. 6127.

Zweite
exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina
als Gericht wird mit Beziehung auf das
Edikt vom 22. Oktober l. J., Z. 2643,
bekannt gemacht, daß die wegen exekuti-
ver Veräußerung der Realität des Jakob
Sapertnik von Ceuca auf den 17. No-
vember l. J. angeordnete erste Tagssagung
mit dem als abgehalten angesehen wird,
daß es bei den übrigen zwei Terminen
sein Verbleiben habe, wornach am

19. Dezember l. J.,

früh 10 Uhr, die zweite Feilbietungstag-
sagung in der Amtskanzlei abgehalten
werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht,
am 17. November 1865.

(2550-3) Nr. 3925.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmanns-
dorf als Gericht wird hiemit bekannt ge-
macht:

Es sei über das Ansuchen des Jo-
hann Presa von Guncle, durch Herrn Dr.
Lovo Tomann, gegen Jakob Supan von
Lees wegen aus dem gerichtlichen Ver-
gleiche vom 16. Jänner l. J., Z. 200,
schuldiger 299 fl. ö. W. c. s. c. in die
exekutive Versteigerung der dem Letztern
gehörigen, im Grundbuche 23 Zukirch-
gilt, sub Urb. Nr. 70 Fol. 245 und Post-
Nr. 239 ad Stadtgilt Radmannsdorf
vorkommenden Realität sammt An- und
Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schät-
zungswerte von 428 fl. ö. W., gewil-
liget und es werden zu deren Vornahme
drei Feilbietungstagssagungen auf den

28. Dezember 1865,

30. Jänner und

1. März 1866,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, und zwar:
die ersten beiden loco Lees, die letzte aber
in der Amtskanzlei in Radmannsdorf mit
dem Anhang angeordnet, daß die Fahr-
nisse nur bei der zweiten, die Realitäten
aber nur bei der dritten Feilbietung auch
unter dem Schätzungswerte hintangege-
ben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als
Gericht, am 8. November 1865.

(2599-3) Nr. 1846.

Dritte
exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt
vom 27. August 1865, Z. 1846, wird be-
kannt gemacht, daß zur Veräußerung der
dem Franz Glavan von Kapelgeschieß ge-
hörigen, exekutive auf 4500 fl. geschätzten
Realität ad Grundbuch Herrschaft Neudegg
sub Urb. Nr. 38 wegen dem Herrn Karl
Wasik von Orailach schuldiger 104 fl.
42 kr. c. s. c.

am 19. Dezember 1865,

um 11 Uhr früh, in dieser Amtskanzlei
die dritte Feilbietungstagssagung abgehal-
ten werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht,
den 18. November 1865.

(2599-3) Nr. 1846.

Dritte
exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt
vom 27. August 1865, Z. 1846, wird be-
kannt gemacht, daß zur Veräußerung der
dem Franz Glavan von Kapelgeschieß ge-
hörigen, exekutive auf 4500 fl. geschätzten
Realität ad Grundbuch Herrschaft Neudegg
sub Urb. Nr. 38 wegen dem Herrn Karl
Wasik von Orailach schuldiger 104 fl.
42 kr. c. s. c.

am 19. Dezember 1865,

um 11 Uhr früh, in dieser Amtskanzlei
die dritte Feilbietungstagssagung abgehal-
ten werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht,
den 18. November 1865.

(2516-3) Nr. 5626.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als
Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn
Sigmund Skaria von Stein gegen Kasper
Leuz v. Radomle wegen aus dem Zahlungs-
auftrage vom 23. Mai, exekutive intabulirt
14. Juli 1865, Nr. 2513, schuldiger 840 fl.
ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche
Versteigerung der dem Letztern gehörigen,
im Grundbuche Michelfetten sub Urb. Nr.
572, Post. Nr. 106 vorkommenden, auf
1702 fl. 60 kr. bewertheten, so wie der
im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 561,
Extrakt. Nr. 38 vorkommenden, auf 1006 fl.
40 kr. geschätzten Realitäten, gewilliget
und zur Vornahme derselben die drei Feil-
bietungstagssagungen auf den

20. Dezember 1865 und

20. Jänner und

20. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der
Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt
worden, daß die feilzubietenden Realitäten
nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem
Schätzungswerte an den Meistbietenden
hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grund-
buchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse
können bei diesem Gerichte in den gewöhn-
lichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht,
am 17. Oktober 1865.

(2597-3) Nr. 1734.

Dritte
exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt
vom 9. August 1865, Z. 1734, wird bekannt
gemacht, daß zur Veräußerung der den
Jakob und Maria Spolic von Eisendorf
gehörigen, exekutive auf 793 fl. geschätzten
Realität ad Grundbuch Herrschaft Sittich
sub Urb. Nr. 40 wegen den h. Verar
schuldiger 37 fl. 54 kr. c. s. c.

am 18. Dezember 1865,

um 11 Uhr früh, in dieser Amtskanzlei
die dritte Feilbietungstagssagung abgehal-
ten werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht,
den 19. November 1865.

(2597-3) Nr. 1734.

Dritte
exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt
vom 9. August 1865, Z. 1734, wird bekannt
gemacht, daß zur Veräußerung der den
Jakob und Maria Spolic von Eisendorf
gehörigen, exekutive auf 793 fl. geschätzten
Realität ad Grundbuch Herrschaft Sittich
sub Urb. Nr. 40 wegen den h. Verar
schuldiger 37 fl. 54 kr. c. s. c.

am 18. Dezember 1865,

um 11 Uhr früh, in dieser Amtskanzlei
die dritte Feilbietungstagssagung abgehal-
ten werden wird.

K. k. Bezirksamt Treffen als Gericht,
den 19. November 1865.

(2597-3) Nr. 1734.

Zweite
exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche
Edikt vom 24. Oktober 1865, Z. 3734,
wird bekannt gemacht, daß

am 5. Jänner 1866

zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem
Johann Pollanz in Beloes gehörigen Kaf-
schenrealität geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als
Gericht, am 6. Dezember 1865.

(2563-3) Nr. 4268.

Zweite
exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche
Edikt vom 24. Oktober 1865, Z. 3734,
wird bekannt gemacht, daß

am 5. Jänner 1866

zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem
Johann Pollanz in Beloes gehörigen Kaf-
schenrealität geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als
Gericht, am 6. Dezember 1865.

(2563-3) Nr. 4268.

Dritte exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12ten
August 1865, Z. 3732, wird bekannt ge-
geben, daß die erste und zweite exekutive
Feilbietung der dem Franz Janecic von
Wippach gehörigen, auf 570 fl. bewertheten
Realität als abgethan erklärt werden, und
daß es bei der dritten auf den

15. Jänner 1866,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei
angewandten Feilbietung dieser Realität
zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht,
am 23. November 1865.

(2533-2) Nr. 5499.

Dritte exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 12ten
August 1865, Z. 3732, wird bekannt ge-
geben, daß die erste und zweite exekutive
Feilbietung der dem Franz Janecic von
Wippach gehörigen, auf 570 fl. bewertheten
Realität als abgethan erklärt werden, und
daß es bei der dritten auf den

15. Jänner 1866,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei
angewandten Feilbietung dieser Realität
zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht,
am 23. November 1865.

(2506-3) Nr. 7890.

Dritte exek. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas als Ge-
richt wird hiemit bekannt gemacht, daß
in Gemäßheit des Bescheides vom 29ten
August 1865, Z. 5648, am

22. Dezember 1865

zur Vornahme der dritten Feilbietung der
dem Blas Dramor von Podgora gehörigen
Realität Urb. Nr. 137 ad Grund-
buch Herrschaft Schneeberg geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht,
am 22. November 1865.

(1) Nr. 7890.

(1) Nr. 7890.

Pfandamtliche
Lizitation.

Donnerstag den 28.
Dezember werden während der
gewöhnlichen Amtsstunden in dem
hierortigen Pfandamte die im
Monate

Oktober 1864

versezten und seither weder ausge-
lösten noch umgeschriebenen Pfän-
der an den Meistbietenden verkauft.

Laibach, den 24. Dez. 1865.

versezten und seither weder ausge-
lösten noch umgeschriebenen Pfän-
der an den Meistbietenden verkauft.

Laibach, den 24. Dez. 1865.

Johann Habisch,
Gold- und Silberarbeiter

am alten Markt Nr. 18,
empfiehlt ergebenst sein neues Lager zu

Weihnachts-
und

Neujahrs-Geschenken.

Auch werden Reparaturen
schnell und billig effektiert. (2588-2)

Festgeschenke.

Operngucker, Feld-Pinocles, Fern-
röhre, Mikroskope, Metall- und Queck-
silber-Barometer, verschiedene Thermo-
meter, Kompass, Brillen in Gold und
Silber und verschiedene andere optische

Gegenstände aus den berühmtesten Fabriken
von Paris, Rathenow, München
und Wien. Ferner ausgezeichnete Genfer
Taschenuhren, Pariser Sturz- und Wie-
ner Pendeluhr, wie auch Guseisen-
Nachtuhren zc. zu möglichst billigen Preisen

bei

Niklas Rudholzer,
(2601-2) Sternallee.

Anzeige.

In der Mehlhandlung am Haupt-
platze H. Nr. 311 ist von dem Luzus-
gebäck und Kornbrod des Herrn J. Al-
mentschitsch täglich dreimal frisch
zu bekommen.

Ferner bester reiner Sonig, pr. Pfd.
20 kr., täglich frischer Pressgerm,
feinste zerlassene Schweinfette, die feins-
ten Weizen-, Seiden- u. Kornmehle,
Gries, Gersten, Aukuruzgries zc.
zu den billigsten Preisen. (2594-3)

Ferner bester reiner Sonig, pr. Pfd.
20 kr., täglich frischer Pressgerm,
feinste zerlassene Schweinfette, die feins-
ten Weizen-, Seiden- u. Kornmehle,
Gries, Gersten, Aukuruzgries zc.
zu den billigsten Preisen. (2594-3)

Ferner bester reiner Sonig, pr. Pfd.
20 kr., täglich frischer Pressgerm,
feinste zerlassene Schweinfette, die feins-
ten Weizen-, Seiden- u. Kornmehle,
Gries, Gersten, Aukuruzgries zc.
zu den billigsten Preisen. (2594-3)

Photograph L. Krach

im Bals'schen Hause, Nr. 18 Theatergasse,

zeigt an, dass er durch den neuesten Anforderun-

gen entsprechende Verbesserungen seines Ateliers

und Engagement eines ausgezeichneten Photographen

in der Lage ist, Photographien in jedem Genre elegant

und prompt zu liefern, und bittet demgemäss um

weitere geehrte Aufträge. (2576-3)